

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Constantia Multi Invest 5

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299004ZKCIK9VD06Q95

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☐ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Nachhaltigkeit bedeutet für Impact Asset Management verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln für langfristigen ökonomischen Erfolg im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil seiner Geschäftspolitik. Dabei achtet Impact Asset Management bei im Rahmen des Fondsmanagements – in Anlehnung an die Nachhaltigkeitsdefinition der Vereinten Nationen – auf eine ausgewogene Investition, die es erlaubt, den Bedürfnissen der heutigen Generation gerecht zu werden, ohne die der zukünftigen einzuschränken.

Im Rahmen des ESG-Selektionsprozesses werden Zielfonds gesucht, die eine Integration von ESG-Kriterien in deren Investmentprozess vorgenommen haben. Das bedeutet, dass diese ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben (Artikel 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition (Artikel 9 OffenlegungsVO) anstreben. Darauf basierend werden im Selektionsprozess sowohl Positivkriterien als auch Negativkriterien

berücksichtigt. Zudem ist es wichtig, einen aktiven Dialog mit den Anbietern von Zielfonds zu führen, um einerseits detaillierte Informationen über deren gesamten Investmentprozess zu erhalten, sowie andererseits zu eruieren, wie die Berücksichtigung von ESG-Kriterien darin erfolgt. Die ESG-Integration sieht Impact Asset Management somit als Werkzeug zur Reduktion von (ESG-)Risiken, welche damit einen positiven Beitrag zur Gesamtrendite des Portfolios liefern kann.

Die Positivkriterien basieren auf E (Environmental), S (Social) und G (Governance) Faktoren und fließen anhand von einer Vielzahl an Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Über das ESG-Screening werden jene Zielfonds mit schlechten ESG-Ratings ausgeschlossen. Bei der Analyse ist ein bestimmtes Mindest-Nachhaltigkeitslevel erforderlich. Liegen die Werte unterhalb der festgelegten Grenze, so qualifiziert sich der Zielfonds nicht für das investierbare Universum.

Durch die Negativkriterien sollen jene Zielfonds herausgefiltert werden, die einen Anteil ihrer Assets in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen halten (u.a. kontroverse Waffen, Nuklearwaffen, Tabak, fossile Brennstoffe), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind.

Zur Beurteilung der nachhaltigen Ausrichtung eines möglichen Investments werden unter anderem Daten und Einschätzungen von Rating-Agenturen herangezogen.

Darüber hinaus darf der Fonds auch in Einzeltitel investieren. Auch hier wird eine vollständige ESG-Integration im Anlageprozess verwirklicht. Unter Anwendung eines Best-in-Class Ansatzes werden Positivkriterien, Negativkriterien und nach Möglichkeit Dialogstrategien mit den Unternehmen berücksichtigt. Neben ökonomischen Faktoren, etwa traditionelle Kriterien wie Profitabilität, Ertragswachstum und Liquidität, werden somit ökologische und gesellschaftliche Aspekte, ebenso wie (gute) Unternehmensführung beim Auswahlprozess angewandt.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist in den gesamten Anlageprozess von Impact Asset Management integriert und zielt insgesamt auf die langfristige stabile Basis der Unternehmenstätigkeit ab.

Die zugrunde liegenden Daten und die detaillierten Hintergrundinformationen bezieht Impact Asset Management von MSCI ESG Research, Institutional Shareholder Services sowie Morningstar. Dieses ESG-Screening ist nur als Grundbaustein zu verstehen. Der delegierte Manager arbeitet nicht nur durch die Anwendung von Filtern, sondern ergänzt diese durch qualitative Analyse.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Im Rahmen des ESG-Selektionsprozesses werden Zielfonds gesucht, die eine Integration von ESG-Kriterien in deren Investmentprozess vorgenommen haben. Das bedeutet, dass diese ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben (Artikel 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition (Artikel 9 OffenlegungsVO) anstreben. Darauf basierend werden im Selektionsprozess sowohl Positivkriterien als auch Negativkriterien berücksichtigt. Zudem ist es wichtig, einen aktiven Dialog mit den Anbietern von Zielfonds zu führen, um einerseits detaillierte Informationen über deren gesamten Investmentprozess zu erhalten, sowie andererseits zu eruieren, wie die Berücksichtigung von ESG-Kriterien darin erfolgt.

Die ESG-Integration sieht der Manager somit als Werkzeug zur Reduktion von (ESG-)Risiken, welche damit einen positiven Beitrag zur Gesamtrendite des Portfolios liefern kann.

Die Positivkriterien basieren auf E (Environmental), S (Social) und G (Governance) Faktoren und fließen anhand von einer Vielzahl an Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Über das ESG-Screening werden jene Zielfonds mit schlechten ESG-Ratings ausgeschlossen. Bei der Analyse ist ein bestimmtes Mindest-Nachhaltigkeitslevel erforderlich. Liegen die Werte unterhalb der festgelegten Grenze, so qualifiziert sich der Zielfonds nicht für das investierbare Universum.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Durch die Negativkriterien sollen jene Zielfonds herausgefiltert werden, die einen Anteil ihrer Assets in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen halten (u.a. kontroverse Waffen, Nuklearwaffen, Tabak, fossile Brennstoffe), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt.

Die ESG Selektion der Einzeltitel besteht aus Negativkriterien wie Branchentätigkeit, globale Standards und Kontroversen sowie aus Positivkriterien wie ESG-Mindestratings. Die Kriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden. Emittenten, die innerhalb dieses Selektionsschritt nicht die vorgegebenen Kriterien erfüllen, werden aus dem investierbaren Universum eliminiert, wobei dieser Schritt zu einer deutlichen Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums führt.

Durch die Negativkriterien sollen jene Emittenten herausgefiltert werden, die in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen agieren (u.a. kontroverse Waffen, Kohle, Schiefergas, Tabak und Alkohol), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, Kernarbeitsnormen der International Labour Organization) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Bei Staaten werden bestimmte Mindestnormen und die Ratifizierung von internationalen Verträgen vorausgesetzt (u.a. Atomwaffensperrvertrag, Klimaabkommen, Arbeitsschutz und Menschenrechte). Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt.

Die Positivkriterien basieren auf den ESG-Kriterien und fließen anhand von verschiedenen Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Berücksichtigt werden bspw. CO2-Ausstoß, Ressourcenschonung, Mitarbeiterführung, Produktsicherheit und Unternehmensethik (im Sinne der United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen).

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht anwendbar.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nicht anwendbar

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- X** Ja, Impact Asset Management hat sich verpflichtet, Nachhaltigkeit in den Fokus der Investmentprozesse zu rücken. Daher werden die wichtigsten negativen Auswirkungen, die sogenannten Principles Adverse Impacts (PAIs), innerhalb der Investitionsentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass Nachhaltigkeitsrisiken Investmentrisiken sind und, dass die Berücksichtigung solcher, Anleger langfristig eine bessere Performance ermöglichen können.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf das verwaltete Portfolio sowie auf die Reputation eines investierten Unternehmens haben können.

Impact Asset Management ist bestrebt, das mit möglichen negativen Auswirkungen der Investitionen auf die Nachhaltigkeit verbundene Risiko auf unterschiedliche Weise zu steuern, u.a. durch Screening-Kriterien, Mindestausschlüssen, Überwachung von Normverstößen bzw. Einsatz von ESG Mindestkriterien. Darüber hinaus überwacht und bewertet Impact Asset Management eine Reihe von PAI-Indikatoren, die nachfolgend näher definiert werden. Bei ihnen handelt es sich jedoch lediglich um einige Beispiele für nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren, die nicht allein das mögliche Risiko eines Investments bestimmen.

Aktuell überwachte und bewertete Principle Adverse Indicators (PAI-Indikatoren):

Die Tabelle zeigt die Themengebiete, aus denen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen insbesondere berücksichtigt werden:

Unternehmen Klima & Umwelt	Treibhausgas (THG) Emissionen	THG-Emissionen
		CO ₂ Fußabdruck
		THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen
		Anteil der Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind
		Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien
		Intensität des Energieverbrauchs pro stark belastetem Klimasektor
		Investition in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
	Biodiversität	Aktivitäten, die sich negativ auf Gebiete mit empfindlicher biologischer Vielfalt auswirken
	Wasser	Emissionen in Wasser
	Abfall	Anteil gefährlicher Abfälle

Unternehmen Soziales	Soziales & Beschäftigung	Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
		Fehlende Prozesse und Compliance-Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
		Gender Pay Gap
		Geschlechtervielfalt im Vorstand
		Anteil an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
		Fehlende Menschenrechtspolitik

Staaten	Umwelt	THG-Intensität
	Soziales	Verstöße gegen soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen und Übereinkommen sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen

Vorbehaltlich der Datenverfügbarkeit beobachtet Impact Asset Management die ausgewählten PAI-Indikatoren laufend unter Einbeziehung externer Daten.

Bei der Investition in andere Investmentfonds (Zielfonds) werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren dadurch eingehalten, dass diese nach Artikel 8 oder 9 der europäischen Offenlegungsverordnung verwaltet werden.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds berücksichtigt in der Veranlagung ökologische bzw. soziale Kriterien.

Der Constantia Multi Invest 5 ist darauf ausgerichtet, die Wachstumschancen von Aktien mit den kontinuierlichen Erträgen von Anleihen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu kombinieren.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Investmentfonds kann bis zu 100% des Fondsvermögens in Aktien, bis zu 100% des Fondsvermögens in Schuldtitel, bis zu 80% des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente, bis zu 100% des Fondsvermögens in Sichteinlagen (bzw. kündbare Einlagen) und/oder bis zu 100% des Fondsvermögens in andere Fonds investieren. Organismen für gemeinsame Anlagen können bis zu 30% des Fondsvermögens, Immobilienfonds bis zu 20% des Fondsvermögens erworben werden. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Externer Verwalter ist die Impact Asset Management GmbH, Wien.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen/sozialen Merkmalen investiert, für welche nachfolgende Kriterien maßgeblich sind: In Bezug auf Zielfonds:

In Bezug auf Zielfonds:

Die Positivkriterien basieren einerseits auf gesetzlichen Bestimmungen sowie andererseits auf E (Environmental), S (Social) und G (Governance) Kriterien. So ist für Zielfonds eine Klassifizierung als Artikel 8 oder Artikel 9-Produkte gem. OffenlegungsVO wesentlich.

Über das ESG-Screening werden Zielfonds mit schlechten ESG-Ratings ausgeschlossen. Bei der Analyse ist ein bestimmtes Mindest-Nachhaltigkeitslevel erforderlich. Liegen die Werte unterhalb der festgelegten Grenze, so qualifiziert sich der Zielfonds nicht für das investierbare Universum.

Durch die Negativkriterien sollen jene Zielfonds herausgefiltert werden, deren Assets einen entsprechenden Teil in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen beinhalten (u.a. kontroverse Waffen, Kohle, Schiefergas, Tabak), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind.

In Bezug auf Einzeltitel:

Durch die Negativkriterien sollen jene Emittenten herausgefiltert werden, die in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen agieren (u.a. kontroverielle Waffen, Kohle, Schiefergas, Tabak und Alkohol), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact,

Kernarbeitsnormen der International Labour Organization) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Bei Staaten werden bestimmte Mindestnormen und die Ratifizierung von internationalen Verträgen vorausgesetzt (u.a. Atomwaffensperrvertrag, Klimaabkommen, Arbeitsschutz und Menschenrechte).

Die Positivkriterien basieren auf den ESG-Kriterien und fließen anhand von verschiedenen Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Berücksichtigt werden bspw. CO₂-Ausstoß, Ressourcenschonung, Mitarbeiterführung, Produktsicherheit und Unternehmensethik (im Sinne der United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen).

Über den Best-in-Class Ansatz werden die Emittenten mit den höheren ESG-Standards innerhalb einer Branche oder Region ausgewählt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

In Bezug auf andere Investmentfonds (Zielfonds) wird durch die Anwendung von Negativ- und Positivkriterien, sowie auf die Qualifikation nach Art. 8 oder Art. 9 der europäischen Offenlegungsverordnung der Umfang der Investitionen reduziert (siehe dazu Details oben).

In Bezug auf Einzeltitel wird durch eine vollständige ESG-Integration über den gesamten Investitionsprozess hinweg (u.a. Negativ- und Positivkriterien, Best-in-Class Ansatz, Dialogstrategien) der Umfang der Investitionen reduziert.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die herangezogenen Dienstleister MSCI ESG Research und Institutional Shareholder Services bewerten in Bezug auf Einzeltitel im Bereich der guten Unternehmensführung („G“, Governance“) die granulare Aufschlüsselung der Geschäftstätigkeit, der Hauptprodukte und Segmente, der Standorte der Vermögenswerte und der Einnahmen sowie anderer relevanter Messgrößen wie der Produktauslagerung. Die genannte Bewertung mündet in einem sog. „Good-Governance-Test“ (Einhaltung Arbeitsrechte, Vermeidung Korruption, Verfolgung ethischer Geschäftspraktiken, Struktur der Geschäftsführung, korrekte Berichterstattung, Verhalten iZm der Unternehmensbesteuerung). Diese Daten fließen in weiterer Folge im Rahmen der Bewertung von Zielfonds entsprechend in ESG-Ratings, Governance Scores, etc. ein.

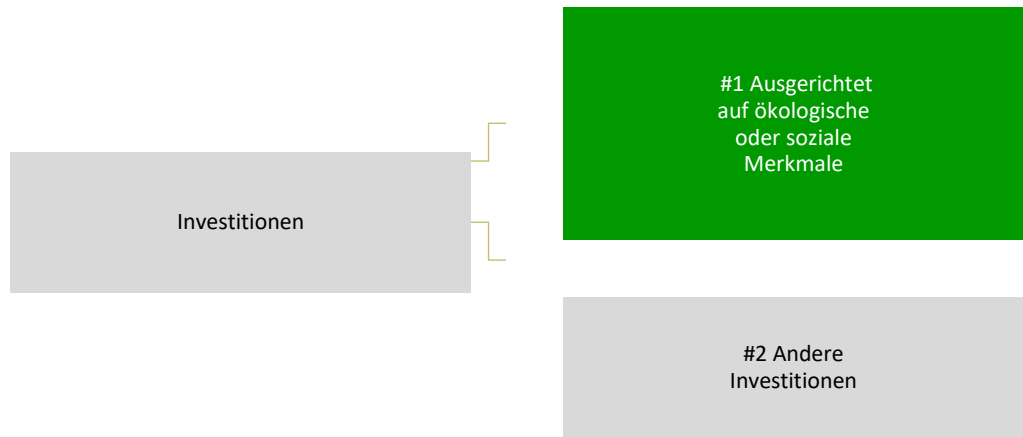


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Constantia Multi Invest 5 berücksichtigt im Zuge seiner Veranlagung mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte (Zielfonds & Einzeltitel) mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen. Die drei Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) sind dabei Grundlage für die Veranlagungsentscheidung. Auf verschiedenen Selektionsschritten wird die nachhaltige Analyse in die fundamentale, finanzielle Unternehmensanalyse bzw. Zielfondsanalyse integriert.

Der verbleibende Teil muss nicht zwingend in Titel mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert werden (siehe dazu oben unter „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt“).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds werden nicht mit dem Einsatz von Derivaten erreicht. Die Impact Asset Management GmbH schließt den direkten Einsatz von Derivaten aus, die Nahrungsmittelspekulationen ermöglichen oder unterstützen. Konkret sind von dem Ausschluss derivative Instrumente im Agrarsektor betroffen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar (es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen getätigt und keine Umweltziele verfolgt/angestrebt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beträgt "null").

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere Informationen zum Fonds finden sich unter www.llbinvest.at , unter "Investmentfonds" , "Investmentfonds" , "Fonds anzeigen"